

BESCHLUSSVORLAGE V0157/21 öffentlich Beschlussvorlage öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	22.02.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	04.03.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Kultur und Bildung	11.03.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	16.03.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	17.03.2021	Vorberatung	
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Umbau und Sanierung des Bestandsbaus (Altbau) an der Grundschule Münchener Straße;
 Genehmigung des Gesamtraumprogrammes und Änderung der Sprengelorganisation;
 Programmgenehmigung
 (Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Für den **Umbau** des **Bestandsbaus (Altbau)** der Grundschule Münchener Straße wird ein **Gesamtraumprogramm** von rd. 3.774 m² HNF genehmigt. Es setzt sich aus folgenden Teilraumprogrammen zusammen:
 - 1.1 **Schulraumprogramm** zur Beschulung von 19 Klassen mit Flächen im Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischen Bereich/ Aufenthaltsbereich sowie einem Küchen- und Speisenbereich von rd. 2.827 m² HNF auf Basis des beiliegenden Raumprogramms nach Flächenbandbreiten.
 - 1.2 **Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung** von rd. 947 m² HNF auf Basis des beiliegenden Summenraumprogramms nach BayKiBiG. Der Einrichtung einer Kooperativen Ganztagsbildung wird zugestimmt.

2. Die notwendigen **Umbaumaßnahmen** für die Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung zum Schuljahr 2021/22 werden **im Bestandsbau (Altbau)** der Grundschule Münchener Straße umgesetzt.
3. Der **Schulsprengel** der Grundschule Münchener Straße wird zugunsten der Grundschule Unsernherrn **verkleinert**. Die südliche Sprengelgrenze wird in nördliche Richtung bis zur Fauststraße verschoben.
4. Für den Umbau der Grundschule Münchener Straße wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 250.000 € genehmigt. Die Finanzmittel sind in Höhe von 46.714,83 € bei der Haushaltsstelle 211000.940030.2 im Haushalt 2021 als Haushaltsreste bereitgestellt, der Restbetrag in Höhe von 203.285,17 € wird über den Gesamthaushalt (Deckungsringe) finanziert. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (im Rahmen einer internen Projektgenehmigung) zu entscheiden.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 250.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 211000.940030.2 (HAR) 211000.940030.2	Euro: 46.714,83 203.285,17
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von DR 20: von HSt:	Euro: 203.285,17
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Es wird darauf hingewiesen, dass der Deckungsring über den Gesamthaushalt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung im nächsten Planungszeitraum auszugleichen ist.

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:	

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage

- StR-Beschluss vom 27.07.2017 (V0430/17) – Grundschule an der Münchener Straße; Genehmigung des Raumprogrammes für die Erweiterung auf 20 Klassen, gebundene Ganztags- und Mittagsbetreuung
- StR-Beschluss vom 27.07.2017 (V0438/17) – Erweiterung der Grundschule Münchner Str. 65, Ingolstadt – Vorprojektgenehmigung
- StR-Beschluss vom 26.10.2017 (V0690/17) – Grundschule an der Münchener Straße Programmgenehmigung für den Neubau einer Ballspielhalle
- StR-Beschluss vom 05.12.2017 (V0811/17) – Erweiterung der Grundschule Münchener Str. 65, Ingolstadt – Projektgenehmigung
- StR-Beschluss vom 13.02.2020 (V0022/20) – GS Münchener Str. 65 – Neubau Ballspielhalle – Projektgenehmigung
- StR-Beschluss vom 13.02.2020 (V0025/20) – Erweiterung der Grundschule Münchener Str. 65, Ingolstadt: 3. Bauabschnitt (Abbruch Turnhalle und Eingangsgebäude, Fertigstellung Freisportanlagen und Freianlagen) – Projektgenehmigung
- StR-Beschluss vom 13.02.2020 (V0033/20) – Erweiterung der Grundschule Münchener Str. 65, Ingolstadt – 1. ergänzende Projektgenehmigung
- StR-Beschluss vom 15.07.2020 (V223/20) – Grundsatzbeschluss Kooperative Ganztagsbildung als neues Modell für alle Ingolstädter Grundschulstandorte

2. Ausgangslage

Gegenwärtig läuft am Standort der Grundschule Münchener Straße die Baumaßnahme für die Erweiterung und Bestandsanbindung (seit Baubeginn Quartal 3/ 2019), die Fertigstellung ist im Quartal 3/ 2021 geplant. Die Errichtung der Ballspielhalle ist nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus geplant und soll bis zum Sommer 2023 fertiggestellt werden. Nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus muss für die Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung ein Umbau des Altbaus erfolgen.

Die Grundschule Münchener Straße wird sich nach der aktuellen Schulentwicklungsprognose – aufgrund steigender Schülerzahlen im Sprengelgebiet – von 15 Klassen mit 350 Schüler*innen (Schuljahr 2020/21) auf 22 Klassen (5,5-zügig) mit rd. 511 Schüler*innen entwickeln (Anlage 1 – Schüler- und Klassenprognose vor Sprengeländerung). Die Prognose wird auf Basis der Schulanfängerzahlen laut Melderegister und unter Einbeziehung der zu erwartenden Schulanfänger aus Bauüberhängen erstellt.

Im Schuljahr 2020/21 werden an der Grundschule Münchener Straße rd. 61,1 % der Schüler*innen in der Mittagsbetreuung (10 Gruppen/ 124 Schüler*innen) und Hortbetreuung (84 Schüler*innen) betreut. Im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 wurden im Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2020/21 Corona bedingt weniger Schüler*innen in der Mittagsbetreuung angemeldet. Zur Sicherstellung der Schutz- und Hygienemaßnahmen können aktuell keine Nachmeldungen aufgenommen werden, sodass sich für das laufende Schuljahr 2020/21 statistisch ein unreales

Bild ergibt. Als Grundlage für die Ganztagsbetreuungsprognose wurden deshalb ersatzweise die Betreuungszahlen des Schuljahres 2019/20 (Stand: 01.10.2019) sowie die Entwicklung aus Vorschuljahren herangezogen.

Mit Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus war ursprünglich die Einrichtung gebundener Ganztagsklassen sowie eine sukzessive Auflösung des Hortes und ein Ausbau der Mittagsbetreuung vorgesehen.

3. Modifiziertes Schulorganisations- und Betreuungskonzept

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen – der Einführung des Ganztagsbetreuungsanspruchs an Grundschulen ab 2025 – ist es notwendig das Betreuungskonzept anzupassen. Um die Betreuung weiterhin zukunftsfähig und bedarfsorientiert (insbesondere auch in den Ferien- und Randzeiten) anbieten zu können, ist die Einrichtung einer Kooperativen Ganztagsbildung, mit pädagogischer Betreuung (Fachkräftegebot) und einem höheren Flächenangebot vorgesehen. Mit dem geplanten Umbau des Bestandsbaus (Altbau) sollen die Voraussetzungen für die neue Betreuungsform im Rahmen eines flexiblen und multifunktionalen Clusterkonzepts zur Umsetzung zeitgemäßer Bildung und moderner Schulorganisation geschaffen werden.

Allerdings kann ein schulisches Raumprogramm für 22 Klassen mit den bedarfsnotwendigen Flächen für die Kooperative Ganztagsbildung im Gebäudebestand (Altbau + Erweiterungsbau) nicht untergebracht werden. Eine weitere Erweiterungsmaßnahme am Schulstandort ist aufgrund der begrenzt vorhandenen Grundstückfläche, der ungleichen Größen der Grundschulen Münchener Straße und Unsernherrn sowie des gegebenen Erweiterungsbedarfs in Unsernherrn nicht angezeigt und sinnvoll.

Nach der Sprengeländerung (siehe Ausführungen zu Punkt 7) wird sich die Grundschule Münchener Straße bis zum Schuljahr 2027/28 voraussichtlich auf 19 Klassen mit rd. 426 Schüler*innen entwickeln (Anlage 2 – Schüler- und Klassenprognose nach Sprengeländerung). Daraus ergibt sich eine Verlagerung von ca. drei bis vier Klassen an die Grundschule Unsernherrn. Die dafür notwendigen räumlichen Voraussetzungen am Schulstandort Unsernherrn sollen in Verbindung mit den dort notwendigen Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen geschaffen werden (siehe Beschlussvorlage Erweiterung und Umbau der Grundschule Unsernherrn; Programmgenehmigung).

An der Grundschule Münchener Straße ist nach der Änderung des Sprengels – aufgrund steigender Schülerzahlen und des zunehmenden Betreuungsbedarfs mit Einführung des Ganztagsbetreuungsanspruchs – mit einem Ganztagsbetreuungsbedarf von rd. 80 % und 341 Schüler*innen zu rechnen (Anlage 3 – Prognose Ganztagsbetreuung nach Sprengeländerung). Auch die Studie „Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote vom 21.08.2019“ des Deutschen Jugendinstitutes geht aufgrund des Anstiegens der Bedarfe während der Ausbauphase bis zum Jahr 2025 von einem durchschnittlichen Betreuungsbedarf von rd. 80 % an Grundschulen aus. Diese Betreuungsquote wird – um die Bedarfe nachhaltig und langfristig am Schulstandort Münchener Straße sicherzustellen – den Berechnungen des künftigen Ganztagsbetreuungsbedarfes zu Grunde gelegt.

4. Schulraumprogramm (Schulverwaltungsamt)

Dem Schulraumprogramm (Anlage 4 – Schulraumprogramm) für den Umbau des Bestandsbaus (Altbau) liegen folgende Planungsansätze zu Grunde:

Nach dem Basiswert der Flächenbandbreiten der Regierung von Oberbayern beläuft sich das Gesamttraumprogramm (Flächenbedarf) für die Grundschule Münchener Straße zur Beschulung von 19 Klassen auf rd. 2.862 m² HNF. Im Gebäudebestand (Altbau + Erweiterungsbau) stehen für das Schulraumprogramm Flächen im Umfang von rd. 2.827 m² zur Verfügung. Die geringfügige Unterschreitung des Basiswerttraumprogramms von insgesamt rd. 35 m² kann im Rahmen des flexiblen und multifunktionalen Clusterkonzepts – mit dem positiven Effekt einer optimalen Mehrfachnutzung von Räumen – kompensiert werden, ohne sich nachteilig auf die schulische Flächenbilanz auszuwirken.

Flexibles und multifunktionales Clusterkonzept:

Lern-/ Unterrichtsbereich:

Der Bereich erstreckt sich über alle Etagen (Erdgeschoss bis 3. Obergeschoss) des Bestands- und Erweiterungsbaus. Die Cluster können flexibel – horizontal (nach Jahrgangsstufen) oder vertikal (nach Zügen) belegt werden. Jedem Lerncluster sind Räume für die Kooperative Ganztagsbildung zugeordnet. Alle Räume der Lern-/ Unterrichtsbereiche stehen flexibel für eine schulische als auch für eine Nutzung im Rahmen des Kooperativen Ganztags (z.B. Klassenzimmer für Hausaufgaben, Multifunktionsräume für Aufenthalt und Spielen) zur Verfügung. Die Speisesäle im Erdgeschoss des Erweiterungsbaus sind auch für eine Doppelnutzung als Multifunktions-/ Differenzierungsräume vorgesehen.

Fachraumbereich:

Das Untergeschoss des Bestandsbaus (Altbau) bildet mit den Fachräumen Technik Werken und Werken und Gestalten sowie deren Nebenräumen den Fachraumbereich. Zudem sollen folgende weitere Räume untergebracht werden: Lagerräume, Putzmittelraum, Archiv, Hausmeister-Werkstatt. Alle Fachräume stehen für eine multifunktionale Nutzung sowohl der Schule als auch der Kooperativen Ganztagsbildung zur Verfügung.

Personal- und Verwaltungsbereich:

Im 1. Obergeschoss des Erweiterungsbaus sind neben den Räumlichkeiten für pädagogisches Personal (Lehrerzimmer, Silentium, JaS, Schulpsychologie) auch Verwaltungsräume (Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Sekretariat, etc.) angeordnet. Für die Kooperative Ganztagsbildung sind im 3. Obergeschoss eigene Personalräume vorgesehen.

Zentralbereich:

Im Erdgeschoss des Erweiterungsbaus ist der Küchen- und Speisenbereich (drei Speisesäle) und ein Mehrzweckraum (Doppelnutzung als Musikraum) verortet. Bei Bedarf ist eine Mehrfachnutzung des Mehrzweckraums als weiterer Speisesaal möglich.

Der Flächenbedarf im Küchen- und Speisenbereich (Basiswert) wird nach dem Küchen- und Schichtsystem sowie der zu verpflegenden EssensteilnehmerInnen (ET) je Schicht berechnet. Die Verpflegung soll nach dem Verpflegungskonzept der Stadt Ingolstadt für Schulen und Kindertagesstätten in städtischer Sachaufwandsträgerschaft (StR-Beschluss vom 04.12.2018, V0921/18) in einer Mischküche stattfinden. Auf dieser Basis ist eine Verpflegung von rd. 341 Essensteilnehmer*innen in 3 Schichten im Küchen- und Speisenbereich sichergestellt.

Dem Zentralbereich sind weiterhin die Pausenhalle mit Bühne, das Dienstzimmer des Hausmeisters und ein Raum für das Reinigungspersonal zugeordnet.

Die Regierung von Oberbayern hat dem vorliegenden Schulraumprogramm mit schulaufsichtlicher Genehmigung vom 04.12.2020 zugestimmt.

5. Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung (Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung)

Der Stadtrat hat mit Grundsatzbeschluss vom 15.07.2020 (V223/20) die Kooperative Ganztagsbildung als neues Betreuungsmodell für alle Ingolstädter Grundschulstandorte beschlossen. Um allen Kindern in Ingolstadt möglichst gleichwertige Bildungs- und Teilhabechancen sowie zukunftsfähige und bedarfsorientierte Betreuungsmöglichkeiten (insbesondere auch in den Ferien- und Randzeiten) mit qualitativ hochwertiger pädagogischer Betreuung (Fachkräftegebot nach BayKiBiG) anbieten zu können, soll das kooperative Ganztagsbetreuungsmodell – im Rahmen geplanter baulicher Maßnahmen – sukzessive an allen Grundschulen realisiert werden.

Die nachschulische Betreuung an der Grundschule Münchener Straße wird aktuell bedarfsdeckend über das Angebot der Mittags- und Hortbetreuung (siehe Ausführungen Ausgangslage) organisiert. Um die bestehenden Betreuungsangebote ab dem Schuljahr 2021/22 in die Kooperative Ganztagsbildung überführen zu können, ist zur Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus der Umbau des Bestandsbaus (Altbau) notwendig. Erst mit Fertigstellung der Umbaumaßnahmen kann das neue Betreuungsmodell an der Grundschule Münchener Straße eingerichtet werden.

Am Standort sind die flexible Variante sowie die rhythmisierte Variante geplant. Die flexible Variante bedeutet, dass nach dem Regelunterricht und der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in jahrgangs- und klassenübergreifenden Gruppen eine flexible Betreuungsdauer am Nachmittag und in den Ferien angeboten wird. Bei der rhythmisierten Variante wechselt der Schüler nach dem Besuch der Ganztagsklasse, ab 16:00 Uhr in die Nachmittagsbetreuung. Ferner sind Förderangebote durch zusätzliche Lehrerwochenstunden und die Ferienbetreuung inkludiert.

Neben der kooperativen Schulflächennutzung (Doppelnutzung Schulflächen ca. 49 % der Gesamtnutzfläche eines Hortes) von Küchen- und Speisebereich, Unterrichtsräumen und der Sporthalle sind im Bestandsbau (Altbau) für die Kooperative Ganztagsbildung rd. 947 m² HNF (rd. 51 % der Gesamtnutzfläche eines Hortes) für Gruppenräume, Themenwerkstätten, Medienräume und multifunktionale Mehrzweckbereiche zum Spielen, Toben und Erholen vorgesehen (Anlage 5 – Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung). Räumlichkeiten, in denen gemeinschaftlich mathematischen, kreativen, technischen und sensomotorischen Interessen nachgegangen werden kann. Bei entsprechendem Schulstoff können die Themenwerkstätten und Medienräume ebenso für Schulzwecke genutzt werden.

Das Summenraumprogramm für die Kooperative Ganztagsbildung wurde von der Regierung von Oberbayern mit Inaussichtstellung der Betriebserlaubnis nach BayKiBiG am 17.02.2021 genehmigt.

6. Umbaumaßnahmen

Zur Umsetzung des modifizierten Schulorganisations- und Betreuungskonzeptes sind im Wesentlichen als Umbaumaßnahmen vorgesehen: Rückbau von Zwischenwänden, Einbau/Verlegung von Bypass-Türen, Einbau Wandabtrennungen und Türen, Einbau Waschbecken bzw. Anpassungen in der Heizungs- und Sanitärinstallation, Verlegung Schlammbecken, Verkabelung Elektrogeräte und Multimediatechnik, Ertüchtigung Beleuchtung, Bodenbelagsarbeiten, Malerarbeiten, Einbau eines neuen Fensters sowie eine Anpassung der Schließanlage.

Nach ersten Untersuchungen des Hochbauamtes sind im Altbau der Schule größere Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich der Bauakustik, Barrierefreiheit, der technischen Ausrüstung

und des Tragwerkes erforderlich. Aufgrund der fehlenden Vorlaufzeiten und den fehlenden Ausweichräumen werden die Sanierungsarbeiten auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt.

7. Sprengelorganisation

Mit einer Verkleinerung des Grundschulsprengels Münchener Straße zugunsten des Sprengels Unsernherrn können die Klassen- und Schülerzahlen am Schulstandort Münchener Straße auf ein den vorhandenen Kapazitäten angepasstes Niveau reduziert werden. Dazu soll die südliche Sprengelgrenze der Grundschule Münchener Straße (Martin-Hemm-Straße – Schneiderbauerstraße – An der Lagerschanze) in nördliche Richtung bis zur Fauststraße verschoben werden (Anlage 6 – Sprengelorganisatorische Maßnahmen).

Das Sprengeländerungsverfahren mit Anhörung aller Beteiligten wird nach Vorliegen des Programmbeschlusses eingeleitet. Die Sprengeländerung wurde mit dem Staatlichen Schulamt bereits abgestimmt – dieses stimmt den Planungen zu.

8. Zeitplan Umbau (Hochbauamt)

- Planungsbeginn: Voruntersuchungen bereits abgeschlossen
- Planungszeit: 1. und 2. Quartal 2021
- Bauzeit: Sommerferien 2021

9. Kosten und Finanzierung (Hochbauamt)

Die Kosten für die Umbaumaßnahmen an der Grundschule Münchener Straße lassen sich zum aktuellen Stand nicht mit abschließender Genauigkeit ermitteln. Gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt wurden die erforderlichen Eingriffe in die Gebäudesubstanz in einem minimalen Umfang festgelegt. Das ausgewählte Planungsteam hat auf dieser Basis bereits einen Kostenrahmen vorgelegt.

In diesem Kostenrahmen sind neben den in Pkt. 6 genannten Maßnahmen auch Planungskosten für den Architekten, Fachplaner, Anpassung von Flucht- und Rettungswegplänen etc. auch geschätzte Umzugskosten (mehrmaliges Umziehen einzelner Ausstattungsgegenstände/Möbel je nach Baufortschritt) in Höhe von 50.000 € angesetzt.

Mögliche Förderung / Einnahmen:

Grundsätzlich könnte mit einer Förderung nach Art. 10 FAG in Höhe von rd. 100.000 € gerechnet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Inanspruchnahme von Fördermitteln möglicherweise schädlich auf die Förderung einer zukünftigen Sanierung der Innenräume auswirken kann. Weiterhin erscheint es unwahrscheinlich bis zur Vergabe der Bauaufträge eine Genehmigung der Regierung von Oberbayern zum vorzeitigen Baubeginn zu erhalten.

Es wird empfohlen, die Maßnahme ohne Inanspruchnahme einer Förderung durchzuführen. Sollten sich unschädliche Möglichkeiten abzeichnen wird die Hochbauverwaltung versuchen diese kurzfristig zu erschließen und in Anspruch zu nehmen. Sollten die zukünftigen Förderungen, die ein höheres Potential beinhalten, durch eine jetzige Förderung gefährdet sein, wird auf die Förderung dieser „Kleinmaßnahme“ verzichtet.

Über die Umsetzung dieses Projekts ist nach Vorlage der Planungen (im Rahmen einer internen Projektgenehmigung) zu entscheiden. Die Finanzmittel für den Umbau werden bei der Haushaltsstelle 211.000.9400302 im Haushalt 2021 bereitgestellt.

